



# Weiterbildung Primarstufe

**Leitfaden für Schulleitungen der Primarstufe**



## IMPRESSUM

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft**

**Herausgeber**

Amt für Volksschulen | Abteilung Entwicklung und Evaluation, Projekt Bildungsharmonisierung

**Autor/Autorin**

Liestal im August 2014, Bernhard Leicht, Regula Ineichen, Urs Zinniker

**Bezugsquelle:**

[www.avs.bl](http://www.avs.bl) → Schulportal BL → F. Bildungsharmonisierung für Schulleitungen



## Vorwort

Geschätzte Schulleiterinnen und Schulleiter  
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer

Der Direktionsvorsteher Urs Wüthrich-Pelloli hat in seinem Auftrag zur Erneuerung der Schulprogramme die übergeordneten Ziele der Bildungsharmonisierung benannt. Neben geleiteten Schulen beziehen sie sich auf die Bereiche Kompetenzorientierung, Laufbahnorientierung, Sozialisation und Integration. Jede dieser Zielsetzungen ist kompatibel mit dem Lehrplan 21 und den heute gültigen Stufenlehrplänen Sekundar und Primar. Die Treffpunkte sind bereits kompetenzorientiert formuliert und viele schon regierte Veränderungen der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft entsprechen den genannten Zielen. Sie werden in den Schulen zum Teil schon umgesetzt. Unterrichtsentwicklungen und -projekte wie Passepartout Fremdsprachen, SWiSE oder die zunächst freiwillige Durchführung des Checks P3 orientieren sich bereits am Lehrplan 21, sind kompatibel und stimmen in ihrer Zielrichtung mit den übergeordneten Zielen überein.

Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft über den Lehrplan 21 und dessen Einführung beschliessen.

Die Weiterbildung steht in enger Verbindung mit der Umsetzungsplanung und bedarf ihrerseits einer umsichtigen Planung, damit während der Weiterbildungsphasen die Umsetzungen Schritt für Schritt erfolgen können, der Betrieb aufrecht erhalten bleibt und sich die Arbeitsbelastung insgesamt in einem erträglichen Mass bewegen kann.

Der vorliegende Leitfaden zeigt einen Weg, wie diese Planung angegangen werden kann. Er ist auf die Primarstufe zugeschnitten und gleichzeitig breit angelegt, was Raum lässt für die einzelnen Schulen, den eigenen Weg und das eigene Tempo zu finden. Das Ziel bleibt die Umsetzung der Bildungsharmonisierung bis zum Jahr 2020. Die Wege zu diesem Ziel können und sollen verschieden sein. Dies macht teilautonome, geleitete Schulen aus.

Aufgabe des Kantons ist die Bereitstellung des Rahmens, die Bereitstellung des Angebots und die Überprüfung der Zielerreichung.

Bernhard Leicht  
Leiter Evaluation und Entwicklung



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Die pädagogischen Handlungsfelder</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Veränderungen entlang der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Neuerungen und Fokussierungen</b> .....	<b>8</b>
4.1 Schuljahr 2014/2015.....	8
4.2 Schuljahr 2015/2016.....	9
4.3 Schuljahr 2016/2017.....	9
4.4 Schuljahr 2017/2018.....	10
4.5 Schuljahr 2018/2019.....	10
<b>5 Überblick der Angebote Fort- und Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft</b> .....	<b>11</b>
5.1 Angebote des Amtes für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL) .....	11
5.2 Angebote der FEBL mit entsprechendem Verweis in der Broschüre Bildungsharmonisierung.....	11
5.3 Angebote des Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW.....	12
5.4 Tagungsangebote verschiedener Anbieter .....	12
<b>6 6. Klass-Kurs</b> .....	<b>13</b>
<b>7 Weiterbildungsbedarf</b> .....	<b>14</b>
<b>8 Zusätzliche Entlastung für 6. Klass- Lehrerinnen und – Lehrer</b> .....	<b>15</b>
<b>9 Fort- und Weiterbildungsvereinbarung – Kurskosten – Obligatorien</b> .....	<b>15</b>
<b>10 Ausblick</b> .....	<b>15</b>
<b>11 Rechtliche Grundlage Landratsvorlage 2009/351</b> .....	<b>16</b>



## 1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden baut auf den folgenden Dokumenten auf\*:

- Broschüre Pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team
- Leitfaden zur Einführung des Lehrplan 21 für Schulleitungen
- Information zur Weiterbildungsorganisation (im Anhang des Leitfadens zur Einführung des LP 21)

Die Planungsunterstützung zur Einführung des Lehrplans 21 bis 2018/2019 im Anhang des gleichlautenden Leitfadens orientiert sich an den neun pädagogischen Handlungsfeldern, die in der Broschüre zur pädagogischen Kooperation erstmals publiziert wurden. Zu jedem der neun Felder sind Fragen und Items formuliert, mit denen der individuelle Entwicklungsstand (Ist) ermittelt und zum angestrebten Stand (Soll) in Beziehung gesetzt werden kann. Aus dem Ist-Soll-Vergleich lässt sich der Handlungsbedarf ableiten und die Entwicklung planen.

Die Information zur Weiterbildungsorganisation in demselben Anhang stellt eine erste grobe Planungsübersicht für die Weiterbildung zur Verfügung. Darin wird ersichtlich, ab wann sich die Schulen mit der Einführung des Lehrplans, mit Laufbahn und Integration und mit der Fachkompetenz in bestimmten Feldern auseinandersetzen sollten, und welche Weiterbildungsform (Kurs oder SCHIWE) ab wann dazu empfohlen wird. Dazu wurde eine Vorlage für eine individuelle Weiterbildungsplanung - bezogen auf einzelne Lehrerinnen und Lehrer - zur Verfügung gestellt. Die Orientierung in der Weiterbildung erfolgt über die fünf Icons: Laufbahn, Unterricht, Förderung, Fachkompetenz und Kooperation.

Der vorliegende Leitfaden Weiterbildung nimmt die Systematik beider Anhänge im Leitfaden zur Einführung des Lehrplans auf. In diesem Sinne soll der Leitfaden eine Landkarte sein, die hilft Bedarf und Angebot sinnvoll zueinander in Beziehung zu setzen. Dazu werden zunächst die Icons allgemein in den pädagogischen Wirkungsfeldern verortet. Anschliessend werden für jedes Schuljahr bis 2018/2019 die pädagogischen Handlungsfelder detailliert mit den jeweiligen Neuerungen und sonstigen wichtigen Themen dargestellt.

Es folgt eine Übersicht der konkreten Angebotsformate der Weiterbildung für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Damit soll die Mehrjahresplanung der Weiterbildung bis Ende Schuljahr 2018/2019 gemäss Landratsvorlage ermöglicht werden. Unter Verwendung der Broschüre Bildungsharmonisierung und aller weiterer genannten Ausschreibungen kann die Planung umgesetzt werden: Die Schulleitungen vereinbaren mit ihren Lehrerinnen und Lehrern die Weiterbildung. → mögliches Instrument: Vorlage für die individuelle Weiterbildungsplanung

„Die Planung der teilweise angeordneten oder der je nach Qualifizierung/Kompetenzstand zu besuchenden Weiterbildungs-Module erfolgt in der Verantwortung der Schulleitungen.“ (siehe Landratsvorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen, S.40)

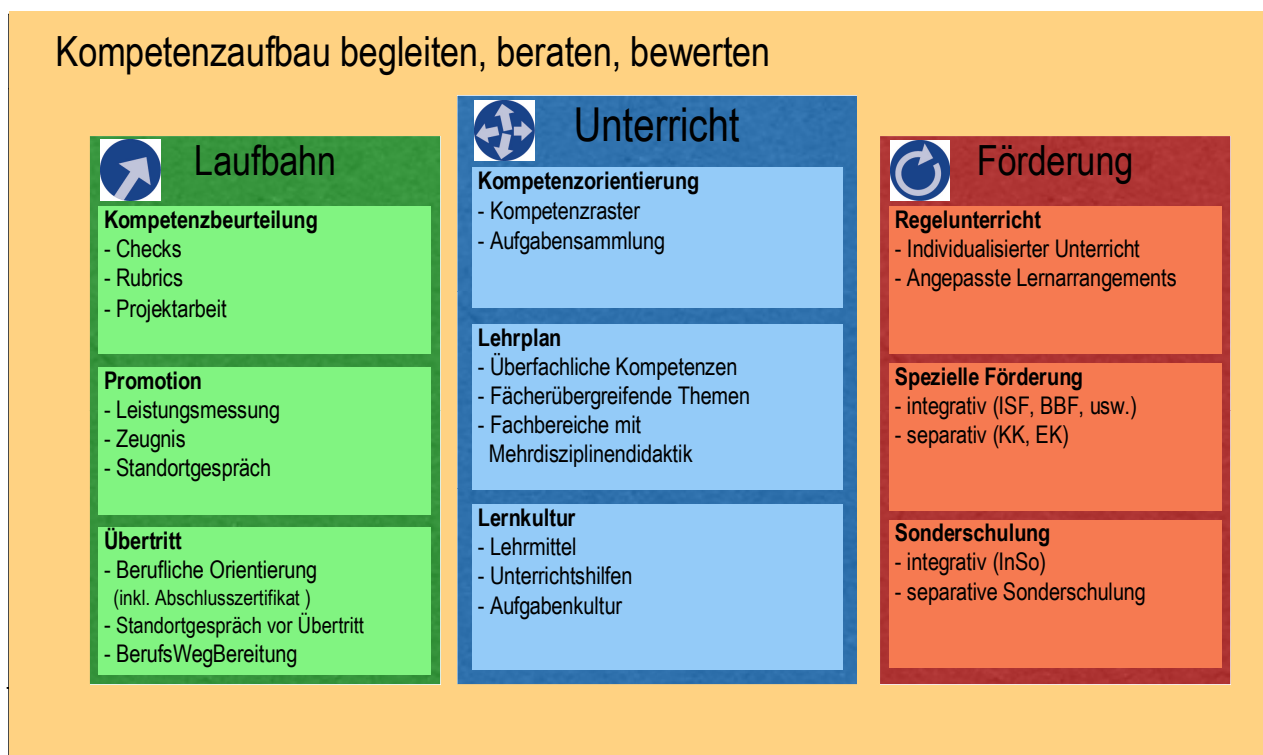
\* verfügbar unter: [www.av.s.bl.ch](http://www.av.s.bl.ch) →Schulportal→F.Bildungsharmonisierung für Schulleitungen

## 2 Die pädagogischen Handlungsfelder

Der Unterricht bildet das zentrale Element. Im Unterricht werden Kompetenzen aufgebaut. Aufgrund von Beobachtungen und Deutungen und im Austausch mit den Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten ergeben sich die Laufbahnziele.

Mit Blick auf die Laufbahn wird sichtbar, inwieweit die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die beabsichtigten Kompetenzen aufgebaut und angestrebte Ziele erreicht haben.










Basierend auf den Individualisierungsmöglichkeiten im Regelunterricht stellt die Förderung zusätzliche Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, um Grundkompetenzen zu erlangen, wenn dies durch den Unterricht allein nicht erreicht werden kann. Oder sie ermöglicht, Kompetenzanforderungen an die individuellen Möglichkeiten anzupassen. In beiden Fällen ist ein individueller Bedarf, anerkannt durch die bewilligenden Stellen, Voraussetzung.



Weiteres Hintergrundwissen zu den drei Bereichen Laufbahn, Unterricht, Förderung findet sich auf dem Schulportal der AVS-Homepage.

In Verbindung mit den Icons der zentralen Weiterbildungsthemen der Bildungsharmonisierung erlauben die pädagogischen Handlungsfelder den ermittelten Bedarf an Fähigkeiten, Wissen und (schul-) kultureller Entwicklungen in die bestehende Weiterbildungslogik zu übersetzen.

(Die Icons finden sich in der Broschüre Bildungsharmonisierung bei den Weiterbildungsausschreibungen und in der Information zur Weiterbildungsorganisation wieder und sind dort auch jeweils näher beschrieben.)

  	  	  
<b>Laufbahn</b>	<b>Unterricht</b>	<b>Förderung</b>
Fachkompetenz	Fachkompetenz	Fachkompetenz
Kooperation	Kooperation	Kooperation



### 3 Veränderungen entlang der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft

In der Umsetzung des Projekts Bildungsharmonisierung sind Vorbereitung, Einführung und Umsetzung der neuen Stundentafel, der VO Laufbahn, ggf. des Lehrplan 21 und des Vorrangs der Integration prioritär. In dieser Zeit empfehlen wir den Fokus auf diese Themen zu legen, die für den späteren Wandel eine grundlegende Bedeutung haben. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um neue Themen. Im Kapitel 3 werden sie konkret aufgeführt.

#### Zeitplanung

Ab	01.08.14	Umsetzung VO Laufbahn
Ab	Jan. 15	ggf. Planung, Konkretisierung Lehrplan 21 (vorbehältlich der Einführungsentscheide)
Ab	01.08.15	Umsetzung neue Stundentafel
Bis	01.08.20	Weiterbildung
Bis	01.08.20	ggf. Abschluss Umsetzung Lehrplan 21



## 4 Neuerungen und Fokussierungen

Die nächsten Abschnitte zeigen die wesentlichen Veränderungen und zu fokussierenden Themen entlang der Schuljahre, verortet in den pädagogischen Handlungsfeldern.

### 4.1 Schuljahr 2014/2015

<b>1-Laufbahn:</b>	Kompetenzbeurteilung	neues Standortgespräch inklusive Kindergarten gemäss VO Laufbahn
	Promotion	4 Prädikate statt wie bisher 3 Prädikate
	Übertritt	Kein Übertritt in die Sekundarstufe in diesem Schuljahr; kein Übertritt Kindergarten – Primarschule, stattdessen: Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn
<b>2-Unterricht:</b>	Kompetenzorientierung	Französisch <b>und</b> Englisch Mehrsprachendidaktik ICT ab 3. Klasse oder Absprache mit Sekundarstufe
	Lehrplan	ev. Check P3
	Lernkultur	ev. Aufgabensammlung ab 01.01.15 im 2. Zyklus
<b>3-Förderung</b>	Regelunterricht	individualisierender Unterricht
	spezielle Förderung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)





#### 4.2 Schuljahr 2015/2016

<b>1-Laufbahn:</b>	Kompetenzbeurteilung	Möglichkeit Kompetenzbeurteilung und Kompetenzen sichtbar zu machen
	Promotion	---
	Übertritt	neues Prüfungsverfahren Unterschrift der Schulleitung bei allen Kindern
<b>2-Unterricht:</b>	Kompetenzorientierung	Check P6 obligatorisch ev. Check P3 und Aufgabensammlung
	Lehrplan	neue Studentafel in der Primarstufe (inkl. 45 Minuten-Lektionen) Durchgehend 2 Lektionen Musik in der Primarschule Neuer Lehrplan für die 6. Klasse, ev. für ganze Primarstufe ICT ab 3. Klasse oder Absprache mit Sekundarstufe
	Lernkultur	Neue Lehrmittel 6. Klasse
<b>3-Förderung</b>	Regelunterricht	individualisierender Unterricht
	spezielle Förderung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)

#### 4.3 Schuljahr 2016/2017

<b>1-Laufbahn:</b>	Kompetenzbeurteilung	Check P3 obligatorisch
	Promotion	---
	Übertritt	---
<b>2-Unterricht:</b>	Kompetenzorientierung	Aufgabensammlung
	Lehrplan	ICT ab 3. Klasse oder Absprache mit Sekundarstufe
	Lernkultur	---
<b>3-Förderung</b>	Regelunterricht	individualisierender Unterricht
	spezielle Förderung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Vorrangs der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)



#### **4.4 Schuljahr 2017/2018**

Zeit für Konsolidierung der vorangehenden Einführungen (ev. Neuerungen infolge des politischen Prozesses)

#### **4.5 Schuljahr 2018/2019**

Zeit für Konsolidierung der vorangehenden Einführungen (ev. Neuerungen infolge des politischen Prozesses)



## 5 Überblick der Angebote Fort- und Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft

Die folgende Aufstellung zeigt die verschiedenen Formate und Anbieter des geplanten Fort- und Weiterbildungsangebots. Die konkreten Kursausschreibungen sind in der Broschüre Bildungsharmonisierung, im Weiterbildungsprogramm der FEBL und unter [www.febbl.ch](http://www.febbl.ch) zu finden.

### 5.1 Angebote des Amtes für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL)

#### Laufende Informationen

- Schulleitungsforen
- Lokale Sachverständige Lehrplan 21 (LokS LP21) Treffen
- Schulratspräsidienkonferenz und Schulratsreff
- Info Volksschulen
- Broschüre Bildungsharmonisierung Fort- und Weiterbildungsangebote

#### Anspruchsgruppenspezifische Weiterbildungen

- LokS LP21
- Expertinnen und Experten
- 6. Klass-Expertinnen und -Experten
- Passepartout-Kurskader
- SWiSE-Lehrpersonen
- Musterjahr 6. Schuljahr

#### Abrufangebote für Schulen

- Fremdsprachen: Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Abrufangebot AVS zu einzelnen Themen

#### Beratung in den Schulen

- Expertinnen- und Expertenpool AVS

### 5.2 Angebote der FEBL mit entsprechendem Verweis in der Broschüre Bildungsharmonisierung

#### Beratung in den Schulen

- Schulberatung: Vermittlung professioneller Beratungspersonen durch FEBL

Sowohl beim Planungsprozess als auch in anderen Fragen der Schulentwicklung steht die Schulberatung BL der FEBL den Schulleitungen zur Verfügung.

#### SCHIWE

- nach Bedarf der Schulen

Übernahme von allen oder einem Teil der Kosten bei schulinterner Weiterbildung SCHIWE durch die FEBL gemäss Kriterien unter [www.febbl.ch](http://www.febbl.ch).



### **aus der Praxis – für die Praxis**

- Beispiele aus der Praxis geben Einblick in die Praxis anderer Schulen (Umsetzung der Themen der Bildungsharmonisierung)

### **Kursorisches Angebot zu einzelnen Fachbereichen**

- durch Fachexperten BL/BS zu den Themen der pädagogischen Handlungsfelder unter Einbezug eines reflektierten Rollenverständnisses der Lehrerinnen und Lehrer

## **5.3 Angebote des Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW**

### **Kursorische Angebote**

- gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel zu Fächern, Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen
- gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel Lehrgang Leitung pädagogische Kooperation im Team
- zu schulischen Integrationsprozessen (für Klassen-, Fach-, Förderlehrpersonen: Kommunikation und Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Unterricht – Lernen und Entwicklung, Diagnose und Beurteilung, für Schulleitungen: Schulkultur)

### **Zusatzqualifikationen CAS und Module überfachlich:**

- CAS Bildung und Erziehung 4- bis 8-jähriger Kinder (1. Zyklus)
- CAS Heterogenität und Zusammenarbeit im Unterricht (Bereich spezielle Förderung, 1. – 3. Zyklus)
- CAS Lerncoaching (3. Zyklus)
- CAS PICTS Pädagogischer ICT-Support (Informatik, 1. – 3. Zyklus)

### **Modulare Weiterbildung**

- Integration Kompetenzvertiefung in schulischer Heilpädagogik (2 Module)

## **5.4 Tagungsangebote verschiedener Anbieter**

### **FEBL in Absprache mit dem Pädagogischen Zentrum Basel Stadt (PZ.BS)**

- Übernahme eines Kostenbeitrags zur Teilnahme an empfohlenen Tagungen
- Spezielle Angebote des IWB PH FHNW im Bereich der integrativen Schulung



## 6 6. Klass-Kurs

Der Kurs enthält alle Bereiche der unterrichtsbezogenen Handlungsfelder.

### Wann findet der Kurs statt?

Der 6. Klass-Kurs wird während mindestens dreier Jahre angeboten

- Juli 2015 bis Juni 2016 ca. acht parallele Kurse
- Juli 2016 bis Juni 2017 ca. acht parallele Kurse
- Juli 2017 bis Juni 2018 ca. vier parallele Kurse

### Wer kann die Kurse besuchen?

Ausschliesslich für Klassenlehrerinnen und -lehrer, die gleichzeitig eine 6. Klasse unterrichten.

### Kurskosten?

Der Kurs wird zu 100% vom Kanton bezahlt. Der Kurs findet ausserhalb der Schulzeit statt.

Der Kursbeginn liegt in den Sommerferien. Danach können sich die Kursleitenden und Kursteilnehmenden absprechen, wann sie die folgenden Blöcke terminieren. Der abschliessende Entscheid liegt bei der jeweiligen Kursleitung.

Verteilung der Kurs-Blöcke im Jahr: Total Kursdauer: 5 ½ Tage oder 38 Stunden

1. Block: in der 1. Sommerferienwoche: vor Beginn 6. Klasse  
Überblick, Lehrmittel, gemeinsame Vorbereitung 1. Quartal (2 Tage = 14h)
2. Block: in den Herbstferien  
Gemeinsame Vorbereitung 2. Quartal (1 Tag = 7h)
3. Block: vor Weihnachten  
Gemeinsame Vorbereitung 3. Quartal (2 Nachmittage = 7h)
4. Block: in den Frühlingsferien  
Gemeinsame Vorbereitung 4. Quartal (1 Tag = 7h)
5. Block: im Mai (3 Stunden) Endveranstaltung Rückblick

## 7 Weiterbildungsbedarf

Der Bedarf der Schule wird unter Einbezug der Studentafel, der pädagogischen Handlungsfelder und der jeweiligen Aus- und Weiterbildung der Lehrerin, des Lehrers erhoben. Aus der Gesamtbetrachtung ergibt sich der Weiterbildungsbedarf der Schule.

Der betriebliche Bedarf und die Bedürfnisse der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sind nicht grundsätzlich deckungsgleich. Es gilt im Gespräch beide möglichst zur Deckung zu bringen. Vorrang hat dabei der betriebliche Bedarf.

Vielleicht muss die Planung mehrmals überarbeitet, betriebliche Anpassungen zeitlich verschoben und später eingelöst werden, damit Veränderungen zielführend und zur Zufriedenheit aller gestaltet werden können. Letztlich aber sollte die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer insgesamt dem Bedarf der Schule entsprechen.

Die Information zur Weiterbildungsorganisation enthält einen groben Überblick über mehrere Jahre bezüglich neuen Bedarfen und möglichen Angebotsformaten ([www.av.s.bl.ch](http://www.av.s.bl.ch) → Schulportal → Bildungsharmonisierung für Schulleitungen). Im nachfolgenden Kapitel geht es um eine detaillierte Planung.

Ein kantonales Obligatorium für Weiterbildung besteht im Bereich Pässepartout. Alle anderen Weiterbildungen können dem funktionalen Obligatorium unterliegen (Erläuterung siehe unten).

In den Weiterbildungen gilt es, das professionelle Rollenverständnis der Lehrerinnen und Lehrer (vergleiche auch: Berufsleitbild und Standesregeln LCH) mit zu berücksichtigen. Die neue Gewichtung von Kompetenzorientierung, Sozialisation und Integration, Laufbahnorientierung und die Kultur geleiteter Schulen bedingen ein verändertes professionelles Rollenverständnis. Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verändert sich, wenn Lernprozesse hinterfragt, verstanden und der Unterricht entsprechend ausgerichtet wird. Die Fachkompetenz schliesst die Kompetenzen bezüglich gelingender Lernprozesse mit ein, denn die Fachlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezieht sich immer auf das unterrichtete Fachgebiet **und** gelingende Lernprozesse von Schülerinnen und Schüler. Essentiell für erfolgreichen Unterricht ist, gemeinsam im Team im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler die geeigneten Ziele und Methoden zu bestimmen, gemeinsam anzustreben, dass die beabsichtigten Lernprozesse geschehen und die Schülerinnen und Schüler die beabsichtigten Kompetenzen erwerben. Dazu gehört auch, im Team möglichst angemessene und umfassende Beurteilungen abzugeben und gemeinsam Strategien umzusetzen, die Integration ermöglichen.

Aus diesem Grund finden sich die Themenicon Kooperation und Fachkompetenz aus der Weiterbildung in allen neun pädagogischen Handlungsfeldern wieder.





## 8 Zusätzliche Entlastung für 6. Klass- Lehrerinnen und – Lehrer

Mit Entscheid vom 05.09.2014 wurden Mittel für zusätzliche Entlastung der 6. Klass-Lehrerinnen und -lehrer bereitgestellt:

Die Schulleitungen der Primarschulen erhalten zur Gewährleistung einer hochwertigen erstmaligen Umsetzung der Beschlüsse zur Bildungsharmonisierung zu Gunsten der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 6. Klasse im Schuljahr 2015/2016 Zusatzmittel in Höhe von 1.5 Mio Franken in Ergänzung zum bereits genehmigten Zusatzkredit von 7,59 Mio. Franken. Gesamthaft neu: 9.45 Mio. Franken.

Die Schulleitungen vereinbaren mit den Klassenlehrpersonen der Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 der 6. Klasse zusätzliche Fortbildungszeit (Bereich E) im Umfang von 2 Wochen bzw. 56 Lektionen Stellvertretung bzw. ca. 97 Stunden Jahresarbeitszeit. Schulen mit einem Einsatz der Lehrpersonen des 6. Primarschuljahres über 3 oder 4 Klassenstufen hinweg können die auf der Grundlage der beiden Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 berechneten Mittel auf 3 bzw. 4 Jahre verteilen, bei entsprechend reduzierten Ressourcen für die einzelne Lehrperson.

Die Lektionen können unterschiedlich bezogen werden; blockweise oder als Jahreslektion.

## 9 Fort- und Weiterbildungsvereinbarung – Kurskosten – Obligatorien

Liegt der FEBL eine **Fortbildungsvereinbarung** mit der Schulleitung vor, wird das Kursgeld von Kursen, die von der FEBL angeboten werden, im Rahmen der Bildungsharmonisierung vom Kanton übernommen. Die betreffenden Angebote werden im Weiterbildungsprogramm 2015 mit folgendem Hinweis versehen: BH\_BL: LP BL mit Fortbildungsvereinbarung kein Kursgeld. Für Kurse aus der Liste der Fortbildung zu Passepartout braucht es eine **Fortbildungsvereinbarung Passepartout**, die von der SL an die FEBL gesendet wird.

Die Fortbildungsvereinbarungen sind in der Broschüre Bildungsharmonisierung enthalten oder können unter [www.febf.ch](http://www.febf.ch) heruntergeladen werden.

Für die Kostenübernahme des Besuchs eines CAS sind wie bis anhin die vom AVS zur Verfügung gestellten **Weiterbildungsvereinbarungen** zu verwenden und an das AVS, Abteilung Evaluation und Entwicklung zu senden. Diese sind neu überarbeitet und zu finden im Schulportal unter A. Formulare > Personelles. Zusätzlich ist dort ein Ablauf zu finden, in dem das Vorgehen mit Weiterbildungsvereinbarungen beschrieben ist.

*Kantonales Obligatorium:*

Gemäss LRV 2009/351 besteht ein kantonales Obligatorium zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen (Passepartout).

Die Schulleitung erstellt dem Bedarf der Schule entsprechend eine Fortbildungsvereinbarung mit der Lehrerin, dem Lehrer.

*Funktionales Obligatorium:*

Bei einem funktionsbezogenen, funktionalen Obligatorium besteht eine Differenz zwischen aktueller Ausbildung bzw. aktuellem Können der Lehrerin, des Lehrers und dem Anspruch, der aus der Umsetzung der Stundentafel, der Laufbahnverordnung und des LP21 entsteht. In diesen Fällen kann die Schulleitung eine Fort- bzw. Weiterbildung für obligatorisch erklären.

Die Schulleitung erstellt nach festgelegtem Schulbedarf eine Weiterbildungs- oder Fortbildungsvereinbarung mit der Lehrerin, dem Lehrer.

## 10 Ausblick

Sobald die Fort- und Weiterbildung mit den Lehrerinnen und Lehrern abgesprochen und vereinbart ist, können sie sich anmelden und ggf. die formellen Fort- bzw. Weiterbildungsvereinbarungen unterzeichnen.

Kurse finden sich im Weiterbildungsprogramm der FEBL sowie in der Broschüre Bildungsharmonisierung Fort- und Weiterbildung, unter [www.febf.ch](http://www.febf.ch) und [www.fhnw.ch/ph/iwb](http://www.fhnw.ch/ph/iwb).



## 11 Rechtliche Grundlage Landratsvorlage 2009/351

Die Landratsvorlage 2009/351 bildet die Grundlage für die Weiterbildungsangebote im Rahmen der Bildungsharmonisierung des Kantons Basel-Landschaft.

„...die Weiterbildungsangebote erstrecken sich über den Zeitraum von 2011/2012 bis 2018/2019. Die Planung der teilweise angeordneten oder je nach Qualifizierung/Kompetenzstand zu besuchenden Fort- und Weiterbildungs-Module erfolgt in der Verantwortung der Schulleitungen. Sie werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) unterstützt und beraten...“ (Auszug LRV 2009/351, Kapitel 6.3.12)